



Ein bekanntes Nachrichtenmagazin hat in seiner neuesten Ausgabe darüber berichtet, dass die Staatsanwaltschaft in B gegen einen amtierenden Bundesminister ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren einleiten wolle. Der Minister soll im Verdacht stehen, illegale Spenden für seine Partei angenommen und im Rechenschaftsbericht nicht ordnungsgemäß ausgewiesen zu haben. Aufgrund gezielter inoffizieller Veröffentlichung interner Dokumente wurde in Folge des Berichts bekannt, dass es sich bei dem Betroffenen um Bundesminister M handelt, der als Abgeordneter Mitglied der X-Fraktion ist, die zusammen mit der Z-Fraktion die derzeit amtierende Bundesregierung trägt.

Minister M wurde daraufhin im Bundestag scharf angegriffen. M verwies darauf, dass das Ermittlungsverfahren auf Druck des politischen Gegners eingeleitet worden sei, der in B den Landesjustizminister stelle. Dieser habe offensichtlich durch Weisungen auf die Einleitung des Verfahrens gedrungen. Das Verfahren entbehre jeglicher Grundlage. Im Übrigen müsse auch für einen Minister die Unschuldsvermutung gelten. Der Fraktionsvorsitzende der Z-Fraktion machte demgegenüber geltend, dass M bereits in der Vergangenheit durch unwahre bzw. unvollständige Informationen das Vertrauen im Parlament aufs Spiel gesetzt habe. Auch wenn das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens noch offen sei, sei „das Maß nunmehr voll“. Mit jemandem wie M könne seine Fraktion nicht mehr vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die erregte Debatte gipfelte in dem Antrag, dem M durch förmlichen Bundestagsbeschluss das Misstrauen auszusprechen. Der Antrag wurde unter Protest des M zur Abstimmung gestellt und vom Bundestag mehrheitlich mit folgendem Inhalt angenommen: „Der Deutsche Bundestag spricht Bundesminister M im Hinblick auf das von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht B eingeleitete Ermittlungsverfahren das Misstrauen aus und fordert ihn auf, zurückzutreten.“

Daraufhin erklärte die Bundeskanzlerin, sie sehe sich gezwungen, die Entlassung des Ministers beim Bundespräsidenten zu beantragen. Sie begründete dies zum einen damit, dass sie nach den bestehenden Koalitionsvereinbarungen zwischen den beiden Regierungsparteien verpflichtet sei, einen Minister zur Entlassung vorzuschlagen, der nicht mehr das Vertrauen des Parlaments genieße. Zum anderen sei die Entlassung aber auch politisch geboten, weil jeder Minister zu seiner Amtsführung das Vertrauen der Mehrheit des Parlaments brauche. Aufgrund des Vorschlags der Bundeskanzlerin entließ der Bundespräsident Minister M daraufhin mit sofortiger Wirkung.

M ist der Auffassung, dass sowohl der Beschluss des Bundestages als auch die Entlassung durch den Bundespräsidenten bzw. der entsprechende Vorschlag der Bundeskanzlerin rechtswidrig seien. Er möchte auch wissen, ob er diese Fragen gerichtlich klären lassen kann.

Abwandlung:

Der Bundespräsident, der in der Bundesversammlung auch mit den Stimmen der X-Fraktion gewählt worden war, hält die Entlassung des M politisch nicht für opportun und lehnt die Entlassung daher ab. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Bundeskanzlerin oder ein anderes Bundesorgan, die Entlassung des M durchzusetzen?

Bearbeitungshinweis:

Es ist ein Rechtsgutachten über die Rechtmäßigkeit des Bundestagsbeschlusses, des Vorschlags der Bundeskanzlerin und der Entlassung des M durch den Bundespräsidenten bzw. dessen Weigerung sowie über die Möglichkeiten einer gerichtlichen Klärung zu erstellen.